

Tierhaltererklärung

für das Verbringen von Schafen und Ziegen auf das Tierschaufest
am 15. August 2023 in Wenden

1. Tierkennzeichnung

Hiermit erkläre ich, dass ich nur Schafe und Ziegen auftreibe, die gemäß der Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet sind.

2. BTV

Hiermit erkläre ich, dass bei den am Tierschaufest teilnehmenden Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am Auftriebstag keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen und die Tiere nicht aus einem BTV Sperrgebiet kommen.

3. Q-Fieber

Hiermit erkläre ich, dass ich bei Tierschauen zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos für das Publikum

- a) keine Tiere im letzten Trächtigkeitsdrittel, keine frisch abgelammten und keine frisch geborenen ausstelle;
- b) vorherige Ektoparasitenbehandlungen der auszustellenden Tiere vorgenommen wurden;
- c) nur zeckenfreie, saubere Schafe und Ziegen (frei von Zeckenkot) ausgestellt werden (dies kann man mit entsprechendem Waschen sicherstellen).

Vor- und Zuname Tierhalter
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort
Betriebsregistriernummer

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

4. Bitte ankreuzen:

- Die Tiere sind aufgrund vorangegangener Untersuchungen (nicht älter als ein Jahr) serologisch negativ. *
- Die Tiere sind **durch den Hoftierarzt** gegen **Ektoparasiten** behandelt worden.**

Behandlungsdatum:

Präparat:

Chargennummer:

Unterschrift Hoftierarzt * / **

Diese Erklärung ist über den Lokalverein dem Kreisveterinäramt Olpe, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung vorzulegen.

* Unterschrift des Hoftierarztes erforderlich und der serologische Nachweis ist dieser Bescheinigung beizulegen

** Unterschrift des Hoftierarztes erforderlich